

Antrag

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Birgit Stöver,
Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion**

Betr.: Pflegefamilien in Hamburg fördern

Pflegeeltern leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Bereitschaftspflegepersonen nehmen ad hoc und auf unbestimmte Zeit Kinder bei sich zu Hause auf, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können. Die Aufgaben der Bereitschaftspflege umfassen neben der Fürsorge für das Kind weitere Pflichten, wie zum Beispiel Besuchskontakte mit der leiblichen Familie, die Teilnahme an Hilfeplangesprächen, das Erstellen von Entwicklungsberichten sowie die Teilnahme an Elternabenden für Bereitschaftspflegeeltern und obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen. Trotz dieser zeitintensiven Verpflichtungen und der besonderen Verantwortung der Bereitschaftspflegepersonen gegenüber dem Kind, gilt die Bereitschaftspflege als Ehrenamt, wie auch der rot-grüne Senat immer wieder betont (vergleiche Drs. 22/2300).

Pflegeeltern haben weder Anspruch auf Elterngeld noch findet derzeit eine Anerkennung von Versicherungszeiten in der Rentenversicherung in der Bereitschaftspflege und über den 36. Lebensmonat des Kindes hinaus (in der Vollzeitpflege) statt.

Der deutliche Rückgang an Pflegeeltern in Hamburg (vergleiche Drs. 22/10639) ist sicherlich auch auf diese schwierigen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Frage, ob Hamburg überhaupt noch Pflegefamilien haben möchte, drängt sich daher aus Sicht der CDU-Fraktion auf. Die derzeitige Situation erschwert es den Pflegeeltern sicherlich, ihren Aufgaben nachzukommen.

Der Senat führte in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/11382) aus, dass er die geplante Einführung der Bundesregierung eines Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern befürworte und einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat unterstützen würde. Hieran will die CDU-Fraktion nun anknüpfen. Wir setzen uns für die Modernisierung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien ein. Dies beinhaltet aus unserer Sicht, die Zahlung von Elterngeld oder elterngeldanalogen Leistungen an Pflegeeltern, eine deutliche Anhebung der Erziehungskostenpauschale, die Anhebung des Zuschusses zur Alterssicherung von Pflegepersonen, eine angemessene Neuberechnung der Sachkosten, die möglichen Hilfeleistungen transparent und deren Gewährungsbedingungen nachvollziehbar zu veröffentlichen sowie eine Fortführung und den Ausbau der Entlastungsangebote für Pflegefamilien.

Hamburgs Pflegefamilien übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dem müssen wir gerecht werden und sie unterstützen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für einen Elterngeldanspruch von Pflegefamilien einzusetzen;

2. die Erziehungskostenpauschale deutlich anzuheben;
3. den Zuschuss zur Alterssicherung zu erhöhen;
4. die Sachkosten den tatsächlichen Ausgaben für gestiegene Mieten, Energiekosten und der Inflation anzupassen;
5. die möglichen Hilfeleistungen transparent und deren Gewährungsbedingungen nachvollziehbar zu veröffentlichen;
6. die Entlastungsangebote für Pflegefamilien fortzuführen und auszuweiten;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.